

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Oktober 2013

Seite

THEMA DES MONATS

EU-Parlament verabschiedet Revision der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU Kommission will Bürokratie abbauen 3

Europäische Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen 3

Vereinfachte Stellensuche für Fachkräfte in ganz Europa 3

Expertengutachten über den Zugang zu regulierten Berufen in Europa 4

Energieministertreffen zur Vollendung des Binnenmarktes und künftigen Klima- und Energiepolitik 4

Aktionsplan Umweltfreundliche KMU 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Smart Cities: Umsetzungsplan verabschiedet - bis zu 200 Mio. € für innovative Lösungen in der Stadtentwicklung vorgesehen 6

Studie zur EFRE Förderung im Wohnungswesen in der EU (2007-2013) 6

Civitas Capital: Kommission bewilligt Finanzhilfe für nachhaltige Mobilität in Städten 6

Eurostat Jahrbuch 2013 veröffentlicht 7

TEN-V: Neue Karten veröffentlicht – 21 Mio. EFRE Mittel für Zugverbindung Berlin-Rostock 7

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Studie: Lebensqualität in europäischen Städten 8

EuGH bestätigt Strafen gegen Badezimmer-Kartell 8

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag zu Finanzindizes (Benchmarks) vor 9

Kommission verschiebt Anwendung der Solvency II Regelungen auf 2016 9

ESMA veröffentlicht Leitlinien zu Berichtspflichten der AIFM 9

Rat beschließt gemeinsame Bankenaufsicht 10

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Informelles EU Bauministertreffen 11

High-Level Konferenz zur EU Innovationsstrategie „Intelligente Spezialisierung“ 11

Letzter Projektaufruf unter URBACT II 11

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

GdW



Dr. Özgür Öner &

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentvermögen

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN

Immobilien - 1. Staat - 1. Schiffsfinanzierung

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

Jonas Scholze (jos)

Barbara Bühler (bü)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org

EU-Parlament verabschiedet Revision der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Europäische Kommission veröffentlichte im vergangenen Jahr einen neuen Richtlinienentwurf zur projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ziel sei es gewesen, diese den sich ändernden gesellschaftlichen und technischen Ansprüchen anzupassen, die vor allem mögliche Vollzugsdefizite betreffen. Kernpunkte des Richtlinienentwurfs beinhalten unter anderem eine Ausweitung der Vorprüfung (Screening), eine Änderung in der Verfahrensqualität von UVP Angaben (mit der Einführung neuer Prüfkriterien) sowie die Harmonisierung mit geltendem EU Recht.

Am 9. Oktober 2013 hat nun das Plenum des Europäischen Parlamentes den Bericht des italienischen EU-Abgeordneten Andrea Zanoni mit einer hauchdünnen Mehrheit von 332 Stimmen angenommen, was heftige Reaktionen der EVP Fraktion hervorrief. Diese bemängelt, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission vom EU-Parlament in Teilen noch verschärft wurde. Denn der Bericht sieht eine strengere Prüfung vor und geht über reine Verfahrensregelungen hinaus, da auch eine materielle Erweiterung von Prüfkriterien hinzugefügt wurde.

Die UVP-Richtlinie legt Prüfkriterien fest, die feste Bestandteile eines jeden Genehmigungsverfahrens für öffentliche oder private Bauvorhaben oder vergleichbare Projekte sind. Durch die Richtlinie werden Mindeststandards festgelegt, welche sicherstellen sollen, dass in Entscheidungen und Genehmigungen die Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt, Klima und biologische Vielfalt einbezogen werden. Künftig soll bei einer UVP die Ressourceneffizienz, der Klimawandel, die Biodiversität und die Katastrophenvorsorge sowie der optische Eindruck berücksichtigt werden.

Der Vorschlag des EU-Parlaments beinhaltet auch Vorkehrungen, um Interessenskonflikte zwischen den Auftraggebern und den Experten die mit der Durchführung der Studien beauftragt werden, zu vermeiden. Änderungsanträge der Abgeordneten legen dar, dass die Experten fachlich geeignet, objektiv und unabhängig sein müssen. Das heißt, es werden konkrete Anforderungen für die Eignung als „Experte“ formuliert. Im Änderungsantrag ist formuliert, dass sowohl der Umweltbericht des Projektträgers von kompetenten Sachverständigen, als auch die zuständige Behörde sicherstellt, dass dieser von kompetenten Sachverständigen, deren Namen veröffentlicht werden sollen, überprüft wird. Firmen sollen jedoch auch künftig auf hausinterne Gutachter zurückgreifen dürfen. Ursprünglich war geplant, dass nur Experten mit staatlicher Erlaubnis Expertisen abgeben dürfen. Die Europa-Abgeordneten haben auch Vorschläge vorgelegt, um die Informations- und Klagerechte der Bürgerinnen und Bürger bei derartigen Projekten sicherzustellen und zu stärken.

Führende EU-Politiker und Experten warnten indes, dass teilweise mit Mehrkosten von 40-70%, für die so wieso schon langwierigen Umweltverträglichkeitsprüfungen, gerechnet werden muss. Anstatt eine Vereinfachung der UVP anzustreben, werden zukünftig deutlich höhere Anforderungen gestellt.

Das EU-Gesetz ist noch nicht in trockenen Tüchern. Nun muss sich das EU-Parlament mit den EU-Staaten einigen, bevor abermals abgestimmt wird. Die Verhandlungen sollen noch während der laufenden Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden.

Abänderungen des Europäischen Parlamentes zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten können [hier](#) in deutscher Sprache eingesehen werden. (be/jos).

EU Kommission will Bürokratie abbauen

Wie EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso kürzlich in seiner Rede zur Lage der Union ausführte, solle sich die EU künftig stärker auf die großen Herausforderungen konzentrieren und sich in den „kleineren Fragen zurückhalten“.

Um das in die Tat umzusetzen, hat die Kommission Vorschläge präsentiert, wie das EU Recht vereinfacht und entrümpelt werden kann. Zusätzlich sollen einige Gesetzesvorschläge zurückgezogen und auf einige neue Pläne verzichtet werden. Damit reagiert die EU-Kommission auf die Kritik vieler Bürgerinnen und Bürger, die EU-Vorgaben verursachen zu viel Bürokratie.

Im Vergleich zum Jahr 2011 wurde der Verwaltungsaufwand im Jahr 2012 schon deutlich reduziert. Dadurch konnten laut Barroso rund € 32 Mrd. eingespart werden.

Konkret möchte die Kommission einige Gesetzesvorschläge, die schon seit Jahren auf Eis liegen und wenige Chancen auf Verabschiedung haben, zurückziehen. Dazu zählt z.B. auch die Bodenrahmenrichtlinie, die unter anderem auf Drängen Deutschlands als unvereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip gesehen wird, demnach Probleme immer so nahe vor Ort wie möglich geregelt werden sollen.

Besonders intensiv will die Kommission die EU-Vorschriften in den Politikbereichen Umwelt, Unternehmen, Industrie sowie Beschäftigung unter die Lupe nehmen. Zusätzlich will die Kommission ihre Kooperation mit den Sozialpartnern und anderen Interessengemeinschaften bei der Vorbereitung neuer Gesetzesvorschläge weiter verstärken. Auch die Abschätzung und die Beobachtung der Konsequenzen von EU-Vorschriften sollen zukünftig an Bedeutung gewinnen. (be)

Europäische Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen

Die in Rat und Europäischem Parlament verhandelte „[Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen](#)“ könnte künftig auch

die Websites von Wohnungsunternehmen betreffen.

Nach einer ersten Durchsicht lässt sich feststellen, dass im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes ein Änderungsantrag eingebracht wurde, der den Anwendungsbereich der Richtlinie um „Sozialdienstleistungen“ und damit um den Bereich des sozialen Wohnungsbaus erweitert: [Änderungsantrag 199](#) schließt im neuen Punkt 2a) Soziale Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse mit ein: soziale Sicherheit, Beschäftigung und Ausbildungsdienstleistungen, sozialer Wohnungsbau, Kinderbetreuung, Langzeitpflege und soziale Unterstützungsleistungen.

Die Richtlinie sieht vor, dass die im Anwendungsbereich liegenden öffentlichen Stellen / Dienstleistungserbringer ihre Websites bis 2017 barrierefrei gestalten müssen. Bei der Einrichtung neuer Websites ist ein barrierefreier Zugang bis 2015 vorgesehen.

Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten sind nach dem Willen des Berichterstatters des Europäischen Parlamentes, Jorgo Chatzimarkakis (Liberal, Deutschland), von den Regelungen ausgenommen (Änderungsantrag 13).

Über die Änderungsanträge wird im zuständigen Binnenmarktausschuss abgestimmt. Die Verabschiedung im Plenum des Europäischen Parlamentes ist derzeit für den 4. Februar 2014 vorgesehen. (ön)

Vereinfachte Stellensuche für Fachkräfte in ganz Europa

Das europäische Parlament hat Anfang Oktober einer Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen zugestimmt. „Der verabschiedete Text ermöglicht Berufstätigen, die in einem anderen Land arbeiten möchten, eine leichtere Anerkennung ihrer Qualifikation.“ so Binnenmarktkommissar Michel Barnier.

Aufgrund eines in einigen Staaten Europas zu verzeichnenden Rückgangs der Bevölkerung wird mit einer erhöhten Nachfrage nach hochqualifizierten

Arbeitskräften in den kommenden Jahren gerechnet. Damit dieser Bedarf gedeckt werden kann, müssen die Voraussetzungen für mobile und gut ausgebildete Fachkräfte weiter verbessert werden. Dazu müssen die Fachkräfte die Möglichkeit haben dorthin gehen zu können wo es Arbeitsplätze gibt und wo die Qualifikation in der gesamten EU schnell, einfach und zuverlässig anerkannt wird.

Zu den geplanten Neuerungen gehört die Einführung eines Europäischen Berufsausweises. Der Ausweis bietet den Berufsangehörigen die Möglichkeit, ihre Qualifikation leichter und schneller anerkennen zu lassen. Zusätzlich wird der Ausweis um ein elektronisch optimiertes Anerkennungsverfahren im Rahmen des bestehenden Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) ergänzt. Die elektronische Bescheinigung gestattet es dem Berufstätigen Dienstleistungen in einem anderen Land zu erbringen oder sich dort niederzulassen.

Mehr über die vereinfachte Stellensuche für Fachkräfte in deutscher Sprache finden Sie auf der [Website der Generaldirektion Binnenmarkt](#). (be)

Expertengutachten über den Zugang zu regulierten Berufen in Europa

In Europa bedürfen 740 Berufsfelder wie Architektur und Steuerberatung spezifischer Zugangsvoraussetzungen. Die Europäische Kommission möchte diese Zahl reduzieren. Nach der [Mitteilung zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs \(SWD\(2013\)402 final\)](#), welche die Kommission am 2. Oktober 2013 verabschiedete, sollen die Mitgliedstaaten ihre Vorschriften bezüglich des Zugangs zu reglementierten Berufen prüfen. Dies soll nicht zur Deregulierung von Berufen oder Sanktionierung von Mitgliedstaaten führen.

Einige Länder haben bereits mit der Analyse entsprechender nationaler Vorschriften begonnen. Dennoch schlägt die Kommission vor, die Mitgliedstaaten sollten eine detaillierte Liste regulierter Berufe in ihren Ländern bis März 2014 erstellen. In den zwei darauffolgenden Jahren sollen dann Ex-

pertengutachten angefertigt werden, die identifizieren, welche Elemente der nationalen Gesetzgebungen am besten funktionieren. Die Mitgliedstaaten sollen entsprechende Änderungen im Nachgang selbstständig durchführen.

Die Schlussfolgerungen sollen in einen Aktionsplan im Frühjahr 2015 zu vorrangigen Sektoren wie gewerblichen Dienstleistungen, Bau, Produktion, Eigentum und Distribution aufgehen. Im Frühjahr 2016 sollen dann die verbliebenen regulierten Berufe bewertet werden. Hiervon ausgenommen sollen Dienstleistungen im Gesundheitswesen bleiben.

Die Kommission kündigt indes keine späteren Vorschläge für Gesetzgebungsverfahren auf der Grundlage der Ergebnisse an. Die Mitteilung stützt sich schon im Vorhinein auf die Verpflichtungen aus der Richtlinie über Berufsqualifikationen.

Weitere Informationen wie [Pressemitteilung](#) oder [FAQ](#) stehen in Englisch auf der [Kommissionsseite](#) zur Verfügung. (ön)

Energieministertreffen zur Vollendung des Binnenmarktes und künftigen Klima- und Energiepolitik

Beim informellen Treffen der Energieminister am 19. und 20. September 2013 in Vilnius standen die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis Ende 2014, die Energieaußenpolitik und die zukünftige Klima- und Energiepolitik auf der Tagesordnung.

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes hat eine hohe politische Priorität, da dieser über mehr Wettbewerb zu günstigeren Verbraucherpreisen führen bzw. den Anstieg der Verbraucherpreise dämpfen soll. Auch wird in der Vollendung des Binnenmarktes mit einer vollständigen Integration der europäischen Netze eine entscheidende Voraussetzung für die Integration der erneuerbaren Energien gesehen. So soll der europäische Netzverbund über die Erzeugung an den günstigsten Standorten die Kosteneffizienz in der Erzeugung steigern und über einen großflächigen Ausgleich der fluktuierenden Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen den

Speicherbedarf minimieren. Bereits am 22. Mai 2013 forderten die Staats- und Regierungschefs die vollständige und fristgerechte Umsetzung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften und die beschleunigte Einführung von technischen Standards, den sogenannten Netzkodizes.

Wie auf dem EU-Energieministertreffen angekündigt, beschloss die Kommission Mitte Oktober eine [Liste mit 250 ausgewählten Infrastrukturprojekten](#) (davon 22 in Deutschland). Dabei handelt es sich um Vorhaben von besonderer Bedeutung für den europäischen Binnenmarkt im Sinne der im April in Kraft getretenen Verordnung (EU) 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur. Die neue Verordnung sieht vor, dass Vorhaben von gemeinsamem Interesse identifiziert und deren Ausbau erleichtert, beschleunigt genehmigt sowie gegebenenfalls finanziell unterstützt werden sollen. Zudem wird das Stromnetz dank der Vorhaben in der Lage sein, zunehmend größere Mengen Energie aus Erneuerbaren aufzunehmen, so dass die CO₂-Emissionen gesenkt werden können. Die Liste umfasst rund 140 Projekte im Bereich Stromübertragung und -speicherung. Damit ein Projekt in die Liste aufgenommen werden konnte, musste es von spürbarem Nutzen für mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten sein, einen Beitrag zu Marktintegration und verstärktem Wettbewerb leisten, die Versorgungssicherheit erhöhen und die CO₂-Emissionen senken. Diese Liste wird dann alle zwei Jahre aktualisiert.

Die Kommission stellte den Teilnehmern des Treffens zudem die Ergebnisse der am 2. Juli 2013 abgeschlossenen öffentlichen Konsultation der Kommission über die 2030-Strategie der Klima- und Energiepolitik (KOM(2013)169) vor. Es gingen im Rahmen der Konsultation insgesamt 556 Stellungnahmen ein. Während die Stellungnahmen, die die Kommission am 3. September unkommentiert auf ihrer Website veröffentlichte, eine breite Unterstützung für ein verbindliches 2030-Klimaziel erkennen lassen, zeichnet sich eine kritische Diskussion zu verbindlichen Ausbauzielen für erneuerbare Energien ab. So unterstützt z.B. Frankreich ein

2030-Ziel für erneuerbare Energien nur unter der Voraussetzung, dass zumindest eine teilweise EU-weite Harmonisierung der Fördersysteme erfolgt ist. Eine europäische Harmonisierung der Fördersysteme wird auch vom Europäischen Parlament befürwortet. Die Kommission will die Harmonisierung der Fördersysteme über Leitlinien, die vorbildliche Beispiele (Best Practices) aufzeigen sollen, befördern. Die Leitlinien wurden für das dritte Quartal dieses Jahres angekündigt, aber bisher noch nicht vorgelegt.

Die [Presseinformation der litauischen Präsidentschaft](#) sowie die [Stellungnahmen zur 2030-Strategie der Klima- und Energiepolitik](#) stehen online bereit. (ön/be)

Aktionsplan Umweltfreundliche KMU

Bis zum 12. Dezember 2013 bittet die Europäische Kommission um Stellungnahmen interessierter Kreise zu ihren Fragen hinsichtlich des Grünen Aktionsplans für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Ergebnisse dieser [öffentlichen Konsultation](#) sollen Verwendung finden, um die Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz für und von KMU im Grünen Aktionsplan für KMU zu identifizieren.

Eine Relevanz für die Wohnungswirtschaft ergibt sich aus dem kontinuierlichen Bestreben nach Ressourceneffizienz, welche in weitem Sinne die effiziente Nutzung von Energie (einschließlich erneuerbarer Energien), Wasser und anderer natürlicher Ressourcen, Materialien, die Minimierung von Abfällen, den Verkauf von Schrott an andere Unternehmen und Recycling umfasst. Die EU-Behörde will KMU aller Branchen helfen, ressourceneffizient zu produzieren und die „grünen“ Produkte und Dienstleistungen weltweit zu vermarkten. Der geplante Aktionsplan ist Teil der Europa 2020-Strategie.

Der [Fragebogen](#) steht online bereit und greift mit seinen sieben Themenschwerpunkten unterschiedliche Aspekte im Rahmen der Ressourceneffizienz auf. (be/ön)

Smart Cities: Umsetzungsplan verabschiedet - bis zu 200 Mio. € für innovative Lösungen in der Stadtentwicklung vorgesehen

Die intensivere Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Städten zur Umsetzung innovativer Technologien im Energie, Verkehr und IKT Bereich ist das Grundkonzept der Europäischen Innovationspartnerschaft für intelligente Städte und Gemeinden „Smart Cities“, welches im Juli 2012 auf den Weg gebracht wurde. Innovativen, integrierten und effizienten Technologien sollte es somit ermöglicht werden, sich zu entfalten und den Markt zu durchdringen, während zugleich die Städte in das Zentrum der Innovation gerückt werden.

Am 14. Oktober 2013 einigten sich die Akteure der „Smart Cities“ Initiative auf einen neuen Strategischen Plan der Umsetzung (SIP – Strategic Implementation Plan) welcher als Katalysator für die Umsetzung von „Smart City Lösungen“ dienen soll. Der SIP wurde gemeinsam mit Vertretern der Industrie, Städten, der Zivilgesellschaften und der Forschung erarbeitet und konzentriert Umsetzungsmaßnahmen auf die drei Schwerpunktthemen:

- „nachhaltige Stadtquartiere“ (incl. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren, Ausweitung des Anteils regenerativer Energien bei der Energieversorgung sowie die Belebung des Gemeinschaftslebens),
- „nachhaltiger städtischer Verkehr“ (incl. regenerative Energieversorgung, öffentlicher Personenverkehr, effiziente Logistik und Planungsprozesse),
- „integrierte Infrastrukturen zwischen IKT, Energie und Transport“.

Darunter enthält der SIP umfangreiche Handlungsempfehlungen zu innovativen Planungsprozessen, Governance-Modellen sowie integrierter Stadtplanung und Management. Um Projekte anzustoßen plant die Kommission in den kommenden zwei Jahren bis zu € 200 Mio. aus dem Programm „Horizon 2020“ bereitzustellen sowie eine Plattform

zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu schaffen. Für Anfang 2014 wird ein offenes Interessensbekundungsverfahren gestartet in dem sich Städte, Unternehmen und Forschungseinrichtungen dem Smart City Konzept anschließen können. Weitere Einzelheiten über das Verfahren, Kooperations- und Finanzierungsmodelle werden am 26. November 2013 beim offiziellen Start der Umsetzungspläne bekannt gegeben. Der SIP ist [online](#) einsehbar (jos).

Studie zur EFRE Förderung im Wohnungswesen in der EU (2007-2013)

Eine vor kurzem veröffentlichte Studie der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung) widmet sich den Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Wohnungswesen. Die Studie gibt einen europaweiten Überblick wie EFRE Fördermittel im Wohnungswesen in der laufenden Förderperiode eingesetzt wurden sowie einen Ausblick auf die kommende Förderperiode 2014-2020. In Deutschland ist die Verwendung von EFRE Mitteln für Wohnungsbau zwar ausgeschlossen, jedoch gibt die Studie anhand des Stadtentwicklungsprojektes „Chemnitz Sonnenberg“ ein anschauliches Beispiel, wie durch integrierte Maßnahmen EFRE Fördermittel insbesondere zu Verbesserungen des Wohnumfelds in den Bereichen Nachbarschaftsmanagement, Energieeffizienzmaßnahmen und Kinderbetreuung genutzt werden können. Die Studie ist in englischer Sprache [online](#) abrufbar. (jos)

Civitas Capital: Kommission bewilligt Finanzhilfe für nachhaltige Mobilität in Städten

Am 30. September 2013 unterzeichnete die Europäische Kommission gemeinsam mit einem Konsortium von vierzehn europäischen Forschungsinstituten, Beratungsunternehmen und Verbänden (darunter zehn KMU) eine Finanzhilfvereinbarung über € 4 Mio. für das auf drei Jahre angelegte Projekt „Civitas Capital“ zur Förderung nachhaltiger

Mobilität in Städten. Der zuständige Kommissar und Vizepräsident der Europäischen Kommission Sim Kallas kündigte zudem an, zur Weiterentwicklung der städtischen Dimension innerhalb der europäischen Verkehrspolitik noch in diesem Jahr ein umfassendes Paket zur städtischen Mobilität vorlegen zu wollen. Civitas gilt als eine der wichtigsten Initiativen in diesem Bereich. Ziel von „Civitas Capital“ ist es unter anderem, Empfehlungen für das Forschungsprogramm der Kommission 2014-2020 zu formulieren, erfolgreiche Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität auf andere Städte zu übertragen, den Aufbau von fünf zusätzlichen nationalen bzw. regionalen Civitas-Netzwerken auf den Weg zu bringen sowie ein Wissenszentrum zu entwickeln, das über die [Civitas-Website](#) allen Interessensträgern offen steht. Weitere Informationen zu „Civitas Capital“ finden Sie [hier](#). (bü)

Eurostat Jahrbuch 2013 veröffentlicht

Anfang Oktober wurde vom statistischen Amt der Europäischen Union Eurostat das [Jahrbuch der Regionen 2013](#) veröffentlicht. Mit zahlreichen Regionalstatistiken (vorwiegend auf NUTS-2-Ebene) bildet dieses die Entwicklung Europas in einer Vielzahl von Bereichen ab und ermöglicht differenzierte Analysen, beispielsweise zu den Auswirkungen der Finanzkrise oder zur Bevölkerungsentwicklung. Es ist in fünfzehn Kapitel untergliedert und enthält Informationen zu den Themen Wirtschaft, Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, strukturelle Unternehmensstatistiken, Tourismus, Informationsgesellschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Wissenschaft und Technologie, europäische Städte, Städte und großstädtische Ballungsgebiete, Einkommen und Lebensbedingungen sowie ländliche Entwicklung. Im Jahrbuch der Regionen sind Daten zu den EU-Mitgliedstaaten, zu den drei EU-Beitrittskandidaten Montenegro, Mazedonien und Türkei sowie zu den vier EFTA-Ländern Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen abgebildet.

Detaillierte Informationen zu einer bestimmten Region sowie alle Karten des aktuellen Jahrbuchs der Regionen können über den web-basierten [Statisti-](#)

[schen Atlas](#) abgerufen werden. Zudem steht seit Kurzem mit den „[Regional Statistics Illustrated](#)“ ein weiteres Online-Tool zur Verfügung, mit dem regionale Daten auf Basis einer interaktiven Karte analysiert, visualisiert und verglichen werden können.

Die entsprechende Pressemitteilung von Eurostat können Sie [hier](#) abrufen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Eurostat-Website](#). (bü)

TEN-V: Neue Karten veröffentlicht – 21 Mio. EFRE Mittel für Zugverbindung Berlin-Rostock

Am 17. Oktober 2013 stellte die Europäische Kommission neues Kartenmaterial zum Transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) zur Verfügung. Dieses enthält eine genaue Beschreibung der neun Kernnetze welche durch die Fazilität „Connecting Europe“ ab 2014 durch EU Mittel ko-finanziert werden sollen. Die Kernnetze werden durch zwei Nord-Süd Verbindungen, drei Ost-West Korridore und vier weitere diagonale Verbindungen gebildet, die dazu beitragen, Lücken im europaweiten Fernverkehrsnetz bis 2030 zu schließen. Um dies finanziell zu ermöglichen wird die € 26 Mrd. zur Verfügung stellen. Davon sind jedoch rund € 11,3 Mrd. bereits für Ost-West Korridore in den Länder des Kohäsionsfonds reserviert (Länder mit einem Bruttoinlandsprodukt unter 90% des EU Durchschnitts). Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss jedoch ein Großteil der finanziellen Mittel durch nationale Programme oder durch private Investoren einfließen. Bereits im Frühjahr genehmigte die Kommission weitere € 21 Mio. für den Ausbau der Zugstrecke zwischen Berlin und Rostock. Die Verlängerung des Korridors von Berlin nach Rostock zur Anbindung an die skandinavischen Länder in das prioritäre Kernnetz der EU ist ein wichtiger Impuls zur Erschließung der regionalen Potentiale und zum Ausbau des Nord-Süd Korridors zwischen Skandinavien und der Adria welches im Zuge der Neuausrichtung der TEN-V Politik Anfang des Jahres beschlossen wurde. Die Karten sowie weitere Hintergrundinformationen sind [online](#) verfügbar. (jos).

Studie: Lebensqualität in europäischen Städten

Die EU-Kommission hat Anfang Oktober 2013 Ergebnisse einer Umfrage zur Wahrnehmung der Lebensqualität der Bürger in ihren Städten vorgelegt. Dabei wurden in Deutschland Bürger aus Berlin, Dortmund, Essen, Hamburg, Leipzig, München und Rostock befragt.

Die Eurobarometer-Umfrage wurde unter 41.000 Bürgern in insgesamt 79 Städten in allen EU-Staaten sowie Island, Norwegen, Schweiz und der Türkei durchgeführt.

Neben Themen wie Gesundheitsversorgung, Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot und dem ÖPNV-Angebot wurden die Bürger auch zum Thema „Wohnumfeld und Wohnungsangebot“ befragt. In diesem Zusammenhang wurden die Personen gefragt, ob es einfach war, eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden. Dabei gab die Mehrheit der Befragten an, dass es nicht einfach ist, eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis zu finden. Die höchste Unzufriedenheit konnte in Paris, Amsterdam und Helsinki festgestellt werden. Auch in Berlin stimmten 76% der Befragten zu, dass es schwierig ist, guten und günstigen Wohnraum zu finden. In Berlin und Rostock hat sich die Situation im Vergleich zur letzten Befragung aus dem Jahr 2009 noch einmal verschlechtert.

Die ausführlichen Ergebnisse der [Umfrage](#) stehen in englischer Sprache zur Verfügung. (be)

EuGH bestätigt Strafen gegen Badezimmer-Kartell

Nach jahrelangen Preisabsprachen erklärte der Europäische Gerichtshof die hohen Geldbußen gegen 17, teilweise branchenführende Badezimmerausstatter vom 23. Juni 2010 größtenteils für rechtmäßig. Die Geldbußen waren in der Höhe von € 622 Millionen von der Europäischen Kommission als oberste Wettbewerbshüterin ausgesprochen worden. Bei einem Großteil der betroffenen Unternehmen handelt es sich um bekannte Anbieter. Einige Unternehmen hatten die Kommissionsent-

scheidung vor dem EuGH angefochten. Sie begehrten die Nichtigerklärung der Entscheidung oder zumindest eine Herabsetzung der Geldbußen. Von den Kartellabsprachen waren in den zwölf Jahren zwischen 1992 und 2004 die sechs EU-Länder Deutschland, Österreich, Italien, Belgien, Frankreich und die Niederlande betroffen.

Es sollen Preiserhöhungen, Mindestpreise und Rabatte für die gesamte Produktpalette der Unternehmen abgesprochen und vertrauliche Geschäftsinformationen ausgetauscht worden sein. Die Absprachen sollen im Rahmen der nationalen Dachverbandsorganisation getroffen worden sein.

[Die Pressemitteilung des EuGH vom 16. September 2013](#) ist online abrufbar. (ön)

EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag zu Finanzindizes (Benchmarks) vor

Die Europäische Kommission hat am 18. September 2013 einen Vorschlag zur Regulierung von Benchmarks vorgelegt ([Vorschlag für eine Verordnung über Indizes, die als Benchmark in Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten verwendet werden](#)). Damit reagiert die Kommission auf die Manipulationen von Libor, Euribor und Rohstoffindizes und unterwirft Indizes und Referenzsätze zukünftig strengeren Regeln. Ziel der Verordnung ist die Erhöhung der Stabilität und Zuverlässigkeit von Benchmarks und die Verbesserung deren Beaufsichtigung, um Manipulationen in Zukunft zu verhindern.

Auf nationaler und europäischer Ebene dürfen Benchmarks künftig nur mit entsprechender Zulassung bereitgestellt werden; gleichzeitig wird die Bereitstellung einer verschärften Aufsicht unterworfen.

Dem Vorschlag zufolge müssen bei der Ermittlung von Benchmarks zukünftig präzise Daten in ausreichender Menge herangezogen werden, die den Markt realitätsgetreu abbilden. Dabei sollten nach Möglichkeit Transaktionsdaten verwendet werden.

Verwalter von Benchmarks müssen einen Verhaltenskodex erstellen, der die Pflichten und Aufgaben bei der Bereitstellung von Benchmark-Eingabedaten regelt.

Der Verordnungsvorschlag verbessert auch die Transparenz der zur Ermittlung der Benchmark verwendeten Daten. Banken sollen verpflichtet werden, bei Bedarf, wie z.B. im Falle von Hypothekarkreditverträgen, die Eignung der Benchmark für Verbraucher zu bewerten.

Kritische Benchmarks, d.h. Leitsätze, an denen Finanzinstrumente im Nennwert von mindestens einer halben Billion Euro hängen, werden unter Federführung der zuständigen nationalen Behörde von Aufsichtskollegien beaufsichtigt, denen auch die europäische Wertpapieraufsicht ESMA angehört. Im Falle von Kontroversen tritt ESMA als verbindlicher Schlichter auf. (kä)

Kommission verschiebt Anwendung der Solvency II Regelungen auf 2016

Die Europäische Kommission hat am 2. Oktober 2013 einen [Richtlinienvorschlag](#) präsentiert, durch den sie das Datum der Anwendung der Solvency II Regelungen um zwei Jahre, auf den 1. Januar 2016, verschieben möchte. Grund für die Neuterminierung sind die anhaltenden Trilogverhandlungen zur „Omnibus II“-Richtlinie, durch die unter anderem die Regelungen zur Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) in die Solvency II-Richtlinie integriert werden sollen. Nach aktuellem Stand wird die Omnibus II-Richtlinie frühestens im Frühjahr 2014 verabschiedet werden können. Eine Anwendung der Solvency II Regelungen in den Mitgliedstaaten bereits ab Januar 2014 würde zu Diskrepanzen, hoher Rechtsunsicherheit und einer zwingend späteren Anpassung an die Neuregelungen der Omnibus II-Richtlinie führen.

Neben der Verschiebung des Anwendungstermins auf den 1. Januar 2016 schlägt die Kommission ebenfalls vor, die Frist für die Umsetzung der Regelungen in nationales Recht auf den 31. Januar 2015 (statt dem 30. Juni 2013) zu verschieben. Gleichzeitig sollen die Regelungen des Solvency I-Paketes bis zum 1. Januar 2016 in Kraft bleiben. Der Rat und das Europäische Parlament müssen den Vorschlägen der Kommission zur Verschiebung des Umsetzungs- und Anwendungszeitraums noch zustimmen. Das Parlament wird voraussichtlich am 19. November über die Vorschläge abstimmen. (ro)

ESMA veröffentlicht Leitlinien zu Berichtspflichten der AIFM

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat am 1. Oktober 2013 die finale Fassung ihrer [Leitlinien zu Berichtspflichten](#) für Alternative Investmentfondsmanager nach der AIFM-Richtlinie veröffentlicht. Durch die Leitlinien sollen die in der Richtlinie vorgesehenen Berichtspflichten der Fondsmanager bei ihren jeweiligen

nationalen Aufsichtsbehörden - insbesondere zur Portfoliokonzentration und zu Investmentstrategien - konkretisiert werden. Nach Übersetzung der Leitlinien in alle Amtssprachen haben die nationalen Aufsichtsbehörden zwei Monate Zeit um ESMA mitzuteilen ob sie die Leitlinien anwenden werden oder nicht. ESMA hat außerdem eine „Opinion“ veröffentlicht, in der sie in regelmäßigen Abständen zusätzliche Berichte zum Risikoprofil des Fonds vorschlägt. (ro)

Rat beschließt gemeinsame Bankenaufsicht

Die EU-Finanzminister haben am 15. Oktober 2013 zwei Verordnungen zur Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht („Single Supervisory Mechanism“) verabschiedet, denen das Europäische Parlament bereits im September zugestimmt hatte. Die gemeinsame Aufsicht kann damit ab November 2014 umgesetzt werden. Die Bankenaufsicht stellt einen der zentralen Pfeiler der europäischen Bankenunion dar. Durchgeführt wird sie durch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten. Die EZB-Aufsicht soll künftig über alle als systemisch relevant geltenden Banken in der Eurozone erfolgen. Hierunter fallen alle Banken mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro oder von mehr als 20% des nationalen BIP sowie Banken, die Unterstützung durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten oder beantragt haben. Außerdem wird die EZB die drei bedeutendsten Banken in jedem Land der Eurozone direkt beaufsichtigen.

Nach einer am 23. Oktober 2013 veröffentlichten [Liste der EZB](#) werden insgesamt 124 Banken unter die europäische Aufsicht fallen – in Deutschland sind 24 Banken betroffen. Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone können sich dem System freiwillig anschließen. Kleinere Banken werden weiterhin national beaufsichtigt. Zu den künftigen Aufgaben der EZB im Rahmen der Bankenaufsicht wird unter anderem die Einhaltung von Kapital- und Liquiditätsanforderungen gehören. Sie kann

außerdem Stresstests durchführen, Kreditinstitute zulassen oder Zulassungen entziehen. Die Pressemitteilung des Ministerrates findet sich [hier](#). (ro/kä)

Informelles EU Bauministertreffen

Die drei belgischen Regionen Brüssel, Flandern und Wallonien sowie die belgische Föderalregierung haben für den 9. und 10. Dezember 2013 dieses Jahres zu einem informellen Treffen der europäischen Bauminister geladen. Schwerpunkt der Konferenz werden die Weiterentwicklung des Wohnungsbaus und Möglichkeiten der Langfristfinanzierung im Wohnungsbau in Europa sein. Die europäischen Wohnungsbauminister werden zum Abschluss der Konferenz eine offizielle Erklärung zum Wohnungsbau in Europa annehmen. (ön)

High-Level Konferenz zur EU Innovationsstrategie „Intelligente Spezialisierung“

In einer hochrangig besetzten Konferenz werden am 8. November 2013 in Brüssel der Status quo zur EU-Regionalentwicklungsstrategie der „Intelligenten Spezialisierung“ diskutiert sowie Möglichkeiten zu deren Umsetzung erörtert werden. Die Strategie verfolgt das Ziel anhand der gezielten Förderung der lokalen Innovationskraft sowie endogener und regionsspezifischer Entwicklungspotentiale die wirtschaftliche Belebung zu induzieren um die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen anzugleichen. Neben dem EU-Kommissar für Regionalentwicklung Johannes Hahn und der Forschungskommissarin Maire Geoghegan-Quinn werden die Vorsitzende des Ausschusses für Regionale Entwicklung im Europäischen Parlament Danuta Hübner, der Generaldirektor der GD REGIO Walter Deffaa sowie EU Ratspräsident Herman Van Rompuy zur Konferenz erwartet. Weitere Informationen zur Konferenz sowie zur Innovationsstrategie „Intelligente Spezialisierung“ stehen unter folgenden Links zur Verfügung: [Konferenz I Smart Specialisation](#) (jos)

Letzter Projektaufruf unter URBACT II

Bevor mit Beginn der neuen Förderperiode auch das europäische Programm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT in eine neue Programmphase übergeht, wurde Anfang Oktober ein letzter Pro-

jektaufruf im Rahmen von URBACT II veröffentlicht. Bis zu vier kleine Pilotprojekte mit einem Umfang von jeweils drei bis fünf Partnerstädten (darunter eine „Leading City“) und einer Laufzeit von 16 Monaten (Beginn: Dezember 2013) können in diesem Zusammenhang noch gefördert werden. Ziel der Pilotprojekte ist es, die Übertragung von „Best Practice“-Ansätzen im Bereich der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung voranzubringen und mit Blick auf URBACT III die Anwendung bewährter Prozesse und Methoden auf andere Städte zu testen. Angesprochen sind explizit alle europäischen Städte: Auch Stadtverwaltungen, die noch keine Erfahrung im URBACT-Programm gesammelt haben, können sich an den Pilotnetzwerken beteiligen. Projektideen können noch bis zum 4. November 2013 eingereicht werden. Das Antragsverfahren ist aufgrund der knapp bemessenen Abgabefrist stark vereinfacht. Weitere Informationen sowie alle relevanten Unterlagen finden Sie auf der [URBACT-Website](#). (bü)